

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag abend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung, das Tragen heimlicher Waffen betr.

Nach wiederholten, neuerdings gemachten Wahrnehmungen wird das gesetzlich bestehende Verbot des Führens heimlicher Waffen nicht allenthalben in der erforderlichen Weise beachtet.

Auf Grund einer deshalb ergangenen Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß das nach § 5 des Mandats vom 14. Juli 1659 (C. A. I. 1557), sowie nach dem Mandate vom 15. April 1706 (C. A. I. 1743), in gleichen nach der Verordnung vom 30. November 1835 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1835, Seite 642) erlassene Verbot des Führens heimlicher Waffen, insbesondere auch der Terzerole, Revolver, Dolche und dergleichen noch in Kraft besteht und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot nach Maßgabe der nurgedachten Vorschriften, beziehentlich in Gemäßheit § 367 unter 9 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen und die betreffenden Waffen, soweit dies den gesetzlichen Vorschriften entspricht, zu confisciren sind.

Schwarzenberg, am 15. Februar 1879.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Freiherr von Wirking.

Eibr.

Zufolge Anzeige vom 12. dieses Monats ist heute auf dem die Firma **M. Hirschberg & Co.** in **Eibenstock** betreffenden Folium 17 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock verlaublich worden, daß die dem Herrn Kaufmann **Carl Johannes Ritter** erteilte Procura zurückgezogen worden ist.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
am 13. Februar 1879.  
Landrod.

Sig.

### Bekanntmachung.

Da neuerdings mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß das gesetzlich bestehende Verbot des Führens heimlicher Waffen nicht allenthalben in der erforderlichen Weise beachtet wird, so wird anher ergangener Verordnung gemäß hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das nach § 5 des Mandats vom 14. Juli 1659 sowie nach dem Mandate vom 15. April 1706, in gleichen nach der Verordnung vom 30. November 1835 erlassene Verbot des Führens heimlicher Waffen, insbesondere auch der Terzerole, Revolver, Dolche und dergleichen, noch in Kraft besteht und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot nach Maßgabe der nurgedachten Vorschriften beziehentlich in Gemäßheit § 367 unter 9 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld- und beziehentlich entsprechender Haftstrafe werden bestraft und die betreffenden Waffen, soweit dies den gesetzlichen Vorschriften entspricht, werden confiscirt werden.

Eibenstock, am 15. Februar 1879.

**Der Stadtrat h.**  
Rofe, Bürgermeister.

### Das Döllinger Grubenunglück und der Curort Tepliz.

H. Es ist unsern Lesern bekannt, daß am 10. d. Mts. die Kohlen- schächte des Tepliz-Duzer Kohlenbeckens durch eine Katastrophe heimge- sucht worden sind, welche wieder namenloses Elend in viele brave Berg- arbeiterfamilien gebracht hat. Ueber den Unfall selbst wird folgendes berichtet: Am Montag Nachmittag 4 Uhr, brach plötzlich im Tiefbau des Döllingerschachtes, zwischen dem dritten und zweiten Horizont aus der Kohlenwand ein armstarker Wasserstrahl durch, die Deffnung erwei- terte sich rapid, so daß sich bald ein starker Bach in den Schacht ergoß. Die Grubenlichter erlöschten, im Nu standen die Bergarbeiter bis unter die Arme im Wasser. Nirgends Rettung, nirgends Hülfe. Da kam einer der Arbeiter auf den glücklichen Gedanken, die Hundeschienen auf- zureißen, aufzurichten und so, die Querbalken, die Schwellen gleichsam als Leiterstufen benutzend, in den zweiten Horizont zu klettern. So kam denn glücklich ein Theil der in tiefster Tiefe beschäftigten Arbeiter bis in den zweiten Horizont. Ein Theil der Arbeiter und zwar die vom Ausbruchsorte des Wassers entfernter Beschäftigten fanden leider keine Rettung mehr. Bis jetzt wurde festgestellt, daß 21 Mann im Döllinger-Schacht ertrunken sind. Vom Döllinger-Schacht drang das Wasser weiter zum „Fortschritt“-Schacht, von da in den „Nelson“-Schacht. Im letzteren, welcher gegenüber den beiden vorgenannten am tiefsten gelegen ist, fanden ebenfalls noch 2 Bergarbeiter ihren Tod. Von den verunglückten Bergleuten waren 17 verheirathet, 52 Kinder und 17 Weiber befinden sich in großer Noth. Das Elend ist groß. Durch diese Katastrophe sind noch nahezu 1000 Bergarbeiter brodlos gewor- den. Doch dem energischen Eingreifen und rastlosen Bemühen des ob seiner großen Humanität im ganzen Teplizer Bezirk vielbekannten und hoch- geachteten Kommissärs Gebhardt ist es gelungen, zu bewerkstelligen, daß von den nächsten Tagen an schon wenigstens die Hälfte der brodlos gewordenen Arbeiter bei Aussiger, Karbiger und Teplizer Kohlenwerken untergebracht wird. Die drei vorgenannten Schächte, der „Döllinger“, „Fortschritt“ und „Nelson“-Schacht sind natürlich vollkommen außer Betrieb gesetzt; aber auch zwei der in der Nähe liegenden Schächte, und zwar der „Victoria“-Schacht und der „Sifela“-Schacht, sind schon vom

Wasser ergriffen und wurde auch in diesen bereits die Arbeit eingestellt. Als Ursprung der Katastrophe vermuthet man, daß im „Döllinger“- Schacht ein unterirdisches Wasserbecken, von dessen Existenz man natür- lich keine Ahnung hatte, angehauen worden sei. Die Folgen der he- daueralichen Katastrophe sind unberechenbar. Millionen von National- eigenthum stehen auf dem Spiele.

Aber nicht allein, daß die betreffenden Kohlenreviere unter diesem Unglücksfalle so hart zu leiden haben, auch das weltberühmte Bad Tepliz befindet sich in großer Gefahr, denn infolge der Duffegger Katastrophe versiegte am 13. Febr. früh 5 Uhr die Stadt-Teplizer Urquelle, wovon das Stadtbad, Fürstenbad, Herrenhaus, Kaiserbad und Soffenbad gespeist wurden. Sollte die Quelle nicht wieder erscheinen, würde dies für die Stadt traurigste Konsequenzen haben. Sachverständige geben Hoffnung, daß die Quelle wieder erscheinen wird, trotzdem ist die Niedergeschlagen- heit in der Bevölkerung eine sehr große.

Es sind jetzt, wie das „Berl. Tgbl.“ hervorhebt, mehr als hundert Jahre her, am 1. Nov. 1755, als in dem Bade Tepliz, welches schon damals sich eines Weltrufes erfreute, starrer Schrecken sich verbreitete. Die Urquelle der Bäder, die Hauptquelle im Stadtbade, blieb plötzlich aus, stürzte dann aber nach wenigen Minuten unter heftigem Brausen, dunkelgelb gefärbt und in großer Menge wieder hervor. Wie sich in jener eisenbahulosen und telegraphenlosen Zeit erst viel später heraus- stellte, war dieses Ereigniß am Tage des Erdbebens von Lissabon ein- getreten und stand mit demselben in Zusammenhang. Seit jener Zeit ist die Bedeutung des Bades unendlich gestiegen. Die Zahl der Kur- gäste steigert sich in einer Saison oft auf mehr als zehntausend, seine Lage hat es zu einem mit Vorliebe gewählten Zusammenkunftsorte der Monarchen der Ostmächte gemacht, Friedrich Wilhelm III. hat dort Heil- ung gesucht und gefunden und erst im vergangenen Sommer hat Kaiser Wilhelm nach schweren Tagen sich dort erholt. Kein Wunder, daß man auch in Deutschland an dem Geschiele lebhaften Antheil nimmt, von welchem Tepliz jetzt bedroht ist.

Die letzten Nachrichten aus Tepliz lauten ermutigender. Die Sach- verständigen-Kommission ist der Ansicht, daß die Quelle des Hauptbades